

11.05.2023

Schulfahrtenkonzept der Carl-Benz-Gesamtschule, Würth

Grundlegendes:

Schulfahrten sind Fahrten, die unserem Bildungs- und Erziehungsauftrag als Schule unterworfen sind. Sie sind fest in das Schulkonzept der Carl-Benz-Gesamtschule eingebunden. Außerdem handelt es sich bei ihnen um verbindliche Schulveranstaltungen, für die Teilnahmepflicht besteht.

Die Organisation und Durchführung solcher Fahrten erfolgt in Absprache mit den Tutoren bzw. Stammkursleitern. Sie sind unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten zu planen und durchzuführen. Alle Fahrten eines Jahrgangs sollen möglichst zeitgleich bzw. in der gleichen Woche stattfinden.

Schulfahrten unterliegen der wirtschaftlichen Planung, weshalb kein Schüler/keine Schülerin aus finanziellen Gründen von der Fahrt ausgeschlossen werden sollte. Mögliche Fahrtzuschüsse können im Vorfeld beantragt und gegebenenfalls in Anspruch genommen werden.

Bei grobem Fehlverhalten können Schülerinnen und Schüler von ihrem Tutor / ihren Tutoren vor und während der Schulfahrt ausgeschlossen werden. Bei Abbruch der Fahrt wird der Schüler / die Schülerin auf Kosten der Eltern, bei Volljährigkeit auf eigene Kosten nach Hause geschickt.

Verbindliche Klassenfahrten:

Jahrgangsstufe 5: Integrationsfahrt (3 Tage) im April

- Die Fahrt sollte im Nahraum stattfinden bzw. mit öffentlichen Verkehrsmitteln machbar sein
- Jeweils zwei Klassen fahren gemeinsam
- Kostenlimit: 135 Euro

Jahrgangsstufe 8: Themenfahrt (4-5 Tage) im Spätsommer/Herbst (in der Woche vor den Herbstferien)

- Die Themenfahrt soll in Anbindung an den Unterricht erfolgen (z.B. „Natur erleben“) und unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit stehen
- Nutzung des ÖPNV sollte deshalb obligatorisch sein
- Kostenlimit: 250 Euro

Jahrgangsstufe 10: Historisch-Politische Fahrt (4-5 Tage) im Mai (zeitgleich mit dem Praktikum 8)

- Räumliche Begrenzung auf ein innerdeutsches Ziel (z.B. Berlin, München, Nürnberg, Weimar, etc...)
- Kein Abschlussfahrtcharakter, sondern Fahrt mit klarem Bildungsschwerpunkt
- Kostenlimit: 400 Euro (was darüber hinausgeht, muss erwirtschaftet werden)

Jahrgangsstufe 12: Studienfahrt

- Die Stammkursleiter bieten 2 Fahrten an.
- Die Schüler können sich in eine der beiden Fahrten einwählen.
- Die Dauer der Fahrt beträgt ca. 7 Tage und findet im Juni statt.
- Die Kosten dürfen 600 Euro nicht übersteigen.
- Die Wahl der Verkehrsmittel bleibt offen.

- Die Schüler werden bei der Programmbildung miteinbezogen, aber die Stammkurslehrer legen die Ziele fest.
- Der kulturelle Schwerpunkt ergibt sich aus dem Ziel der Fahrt.
- Die Voraussetzung für die Teilnahme an der Fahrt sind Kurzreferate, die von den Schülern vor bzw. während der Fahrt gehalten werden.
- Wiederholer dürfen selbst entscheiden, ob sie mitfahren

Fakultative Fahrten:

Über die Teilnahme an fakultativen Fahrten entscheiden die Tutoren in Absprache mit den Fachlehrern.

- Sprachfahrt nach England (Klasse 9, primär E2-Schüler) / 5 Tage / nach den Osterferien /
- Kostenlimit: 450 Euro
- Skilager (Klasse 6 – 10 bzw. MSS 11) / 7 Tage / in der Woche vor dem Halbjahreszeugnis
- Klettercamp (Klasse 7 – 10) / 3-4 Tage / in der letzten Schulwoche
- Polen-Austausch
- Straßburg-Fahrt des WPF Französisch

Tages-Exkursionen (optional):

... müssen mindestens 4 Wochen vorher bei der Schul- bzw. Organisationsleitung angemeldet werden.

Hier eine Auswahl an Exkursionszielen, die in den letzten Jahren besucht wurden:

- Konzentrationslager Natzweiler-Struthof (Klasse 9)
- DDR-Museum in Pforzheim (Klasse 10)
- Technoseum in Mannheim (Klasse 9)
- Europaparlament in Straßburg (Klasse 10)
- Landtag in Mainz (Klasse 10)
- Hambacher Schloss in Neustadt (Klasse 8)
- Terra Sigilata in Rheinzabern (Klasse 6)
- Straßburg (erste Unterrichtswoche MSS11) b
- Amtsgericht (z.B. Landau) (Klasse 9)
- Burg Trifels oder Burg Berwartstein im Pfälzerwald (Klasse 7)
- Karlsruher Schloss (Klasse 8)
- Speyerer Dom bzw. historisches Museum (Klasse 6)